



Corona-Leitfaden Teilnehmer*innen

Für Angebote ab dem 1. Juli 2020

A. ORGANISATION

- Das Land hat für den Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020 Lockerungen für den Breitensport veröffentlicht: https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1+_Juli
- Gleichzeitig gelten weiterhin hohe Auflagen von Land und Gemeinde
- Der Gesamtverein hat zur Umsetzung den bestehenden Infektionsschutzplan weiterentwickelt, der für alle Sport- und Kursangebote verbindlich ist; nur auf dieser Grundlage und unter Einhaltung der darin festgelegten Regeln sind die Angebote möglich
- Fragen bitte an Übungsleiter*innen stellen; diese klären mit Corona-Beauftragten, Geschäftsstelle und/oder Vorstand

B. ALLGEMEINE HINWEISE

1. Erhöhtes Risiko durch Teilnahme

- Die SVR wird die Angebote sorgfältig organisieren; die gemeinsame sportliche Aktivität birgt trotzdem ein erhöhtes Risiko einer Infektion
- Die Erfassung der Teilnehmer bei jedem Angebot ist vorgeschrieben und dient der Kontaktnachverfolgung, wenn es zu einem positiven Corona-Testergebnis bei Übungsleiter*in oder Teilnehmer*in kommen sollte; Daten werden nach 4 Wochen gelöscht
- Gründliches Händewaschen mit Seife ist gleich gut wie Desinfektion
- Sportgeräte werden wegen der Dauerhaltbarkeit bevorzugt mit Seifenwasser gereinigt

2. Training in Gruppen

- Die Gruppengröße beträgt max. 20 Personen (inkl. Trainer*in / Übungsleiter*in)
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden, in Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Eine generelle Flächenvorgabe existiert nicht mehr
- Sportstätten können mit mehreren Gruppen belegt werden, es gelten die Vorgaben des Infektionsschutzplanes

3. Vorgaben für Trainingsinhalte

- Training der üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen möglich, auch ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind zwar – auch im Breitensport und in allen Sportarten – wieder zulässig; sie erfordern jedoch besondere Konzepte, die wir noch nicht haben
- Die Empfehlungen der Sportfachverbände werden berücksichtigt
- In Zweifelsfällen steht der Gesundheitsschutz immer im Vordergrund

4. Zutrittsverbote

- Die Sportstätten dürfen von folgenden Personen nicht betreten werden:
 - Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person durch das Gesundheitsamt oder die Gemeinde festgestellt wurde
 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen) aufweisen
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder teilnehmen.



C. VORBEREITUNG VOR DEM SPORT ZU HAUSE

Regeln und mitzubringende Gegenstände

- Bitte SVR Infektionsschutzplan lesen: www.sv-remshalden.de
- Zu Hause umziehen und Trinkflaschen selbst mitbringen
- Für Training am Boden oder auf Matte: Großes Handtuch zur Unterlage verpflichtend
- In Abstimmung mit Übungsleiter*in eigene Sportgeräte (Hanteln, Bälle, Matte, Thera-Band, o.ä.) zur Eigennutzung mitbringen
- Eigenen Kugelschreiber mitbringen (für Eintrag in Teilnehmerliste)
- Fahrgemeinschaften können unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln wieder aufgenommen werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen.
- Pünktlich (nicht überpünktlich) zum Angebot erscheinen
- Zutritt für nachfolgende Trainingsgruppe erst, wenn vorhergehende Gruppe vollständig weg; Einhaltung des Mindestabstands; falls Eingang geschlossen, Warten mit Mindestabstand
- Die Installation und Nutzung der Corona-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

D. TEILNAHME AN DEN ANGEBOTEN

1. Betreten der Sportfläche

- Beim Betreten Reinigung oder Desinfektion eigene Händen/Füßen (wenn barfuß)
- Eintragen auf der Anwesenheitsliste (jedes Mal)
- Unterschrift ist erforderlich; ohne Angaben und Unterschrift keine Teilnahme
- Bei Minderjährigen ist eine erstmalige Einwilligung der Eltern erforderlich, Bestätigung der Anwesenheit vor Ort direkt durch die Kinder und Jugendlichen
- Derzeit noch keine Nutzung von Duschen und Umkleiden möglich

2. Hygieneregeln

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Markierungen für Gruppenbereiche einhalten
- Kontaktflächen zum Boden oder zu Geräten mit Handtuch oder Gymnastikmatte bedecken; Ausnahme dann, wenn das Training dadurch unmöglich oder gefährlich wird.
- Toilettennutzung: nur 1 Person pro Toilettenraum, gründliche Handreinigung/Desinfektion nach Toilettengang (Achtung: Toiletten teilweise noch geschlossen)
- In Pausen Reinigung oder Desinfektion Hände (auch Füße, wenn barfuß)
- Reinigung von gemeinsam genutzten Sportgeräten und Kontaktflächen mit Seifenwasser
- Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen in ausgewiesener „Trainingszone“

3. Zugelassener Personenkreis auf/in der Sportstätte

- Ausschließlich Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmer*innen
- Derzeit leider noch keine Eltern und keine Zuschauer*innen
- keine Personen, für die der Zutritt verboten ist (vgl. oben B.4.)

E. BEIM VERLASSEN DER SPORTSTÄTTE

- Reinigung oder Desinfektion Hände/Füße
- Trainingsgelände zügig verlassen
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings innerhalb der Sportstätten sind untersagt